



Ausbau Erneuerbare in Niedersachsen

ISFH
10.11.2022

Über uns

Akteure im Bereich der Erneuerbaren

Der LEE vertritt Unternehmen, Institutionen, Initiativen und Forschungseinrichtungen im Bereich Erneuerbarer Energien.

Akteure im Bereich der Sektorenkopplung

Hinzu kommen Unternehmen, Institutionen und Initiativen, die im Bereich der Kopplung dieser Sektoren tätig sind, zum Beispiel Forschungsinstitute und Unternehmen im Bereich der Speichermedien sowie im Bereich Netzausbau.

Windenergie



Wasserkraft



Bioenergie



Solarenergie



Geothermie



Klimaschutz in Niedersachsen

Ziele im Koalitionsvertrag:

- Klimaneutralität ab 2040
- 65 GW Photovoltaik bis Ende 2035 (50.000 MW auf Gebäuden, 15.000 MW auf der Fläche), 0,5% der Landesfläche
- 30.000 MW Windenergie (installierte Leistung) bis 2033
- 2,2 % der Landesfläche für Windenergie bis 2026 im Regionalplan ausgewiesen, ansonsten erhöht sich das Ziel auf 2,5% unterlegt mit Leistungsziel 1.500 MW/Jahr (**2021 40 MW ausgewiesen**). Technischer Stand 6-7 MW Anlagen, Repowering kleinere Anlagen.
- In Niedersachsen sind bisher 1,1% der Landesfläche ausgewiesen, ein großer Teil der Windanlagen steht außerhalb der Vorranggebiete.

➔ Kommunen als zentrale Akteure bei der Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende

Windenergie

Grundlagen der Raumplanung in Nds.

Landesraumordnung

LROP
Planungsebene Niedersachsen

Regionale Raumordnung

RROP
Planungsebene Landkreise + Region
Hannover + Regionalverband Braunschweig

Kommunale Raumplanung

FNP/ B-Plan
Planungsebene Gemeindegebiet

Planungssystematik Wind

Harte Tabuzonen

Weiche Tabuzonen

Einzelabwägung

Abwägung mit
anderen öffentlichen
Belangen
- Artenschutz
- Militär
- Denkmalschutz
- ...

(*)

Ausschlussflächen
Für die Windenergie nicht geeignet

Potenzialflächen
Für die Windenergie grundsätzlich geeignet

Vorranggebiete

Mit Eignungswirkung (Konzentrationsplanung;
mit Ausschlusswirkung)
Ohne Eignungswirkung (ohne Ausschlusswirkung)

Vorbehaltsgebiete

Werden überwiegend für Repowering von
Bestandsanlagen ausgewiesen



Gesetzesänderungen Windenergie

Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG

Erneuerbare Energien im „überragenden öffentlichen Interesse“ (§ 2 EEG)

Ziel: 80 % Strom aus Erneuerbare Energien bis 2030

Ausschreibungsvolumen für Windenergie erhöht



Wind-an-Land-Gesetz (WaLG)

Windflächenbedarfsgesetz (WindBG)

Niedersachsen: 2,2 % bis 2026, 2,2 % ansonsten 2,5%

Zielumsetzung durch regionalisierte Flächenziele

→ Bisherige Planungspraxis wird umgestellt: Positivplanung

Baugesetzbuch

Zielabweichung zur Raumordnung gelockert

Privilegierung der Windenergie im Außenbereich entfällt bei Zielerreichung, gilt für den gesamten Planungsraum bei Zielverfehlung.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Neuer § 26 Abs. 3 BNatSchG

Windenergieanlagen in LSG möglich, wenn:

- 1) sie sich in einem Windenergiegebiet nach Windflächenbedarfsgesetz befinden,
- 2) bis zur Zielerreichung auch außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete
- 3) außer es handelt sich um ein Natura 2000-Gebiet oder eine Welterbestätte.

Repowering

Repoweringvorhaben (im Sinne §16b BImSchG) können auch außerhalb von ausgewiesenen Flächen umgesetzt werden,

- Wenn sie sich nicht in Natura 2000-Gebieten befinden und
- Wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Repoweringvorhaben nach §16b BImSchG:

- Wenn die neue Anlage innerhalb von 24 Monaten nach dem Rückbau der Bestandsanlage errichtet wird und
- der Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage höchstens das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage beträgt.

LRÖP - Windenergie

Behutsame Öffnung des Waldes für Windenergie

→ Zunächst vorbelastete oder nährstoffarme Flächen nutzen

Historische alte Waldstandorte werden kategorisch für Windenergieanlagen ausgeschlossen

Gesetzesänderungen Freiflächenphotovoltaik

Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG

Erneuerbare Energien im „überragenden öffentlichen Interesse“ (§ 2 EEG)

Ziel: 80 % Strom aus Erneuerbare Energien bis 2030

Änderungen Flächenkulisse:

Erweiterung des Randstreifens von 200 Meter auf 500 Meter entlang von Autobahnen und Schienenwegen

Freizuhaltender Streifen (15 Meter) entfällt

Einschränkung: Kein entwässerter, landwirtschaftlich genutzter Moorboden

Floating PV: künstliches oder erheblich verändertes Gewässer (Baggerseen, Tagebauseen, Häfen etc.) - Bedeckung von max. 15 % der Gewässerfläche oder Abstand zum Ufer mind. 40 Meter

Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG

Besondere Solaranlagen

- Agri-PV (Nutzpflanzenanbau, Dauer- oder mehrjährige Kulturen, landwirtschaftlich genutztes Dauergrünland)
- Moorböden, die mit Errichtung der PVA dauerhaft wiedervernässt werden

Erhöhung des anzulegenden Wertes für Agri-PV (horizontal) und PV auf wiedervernässten Moorböden

Niedersächsische Potenziale

- Parkplatzflächen (ca. 3.000 ha in Niedersachsen), ab 50 Plätzen Pflicht, Vergütung wie FF PV, 7ct/kWh

LRÖP - Solarenergie

Flächen, die unter „landwirtschaftlichem Vorbehalt“ stehen, künftig für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

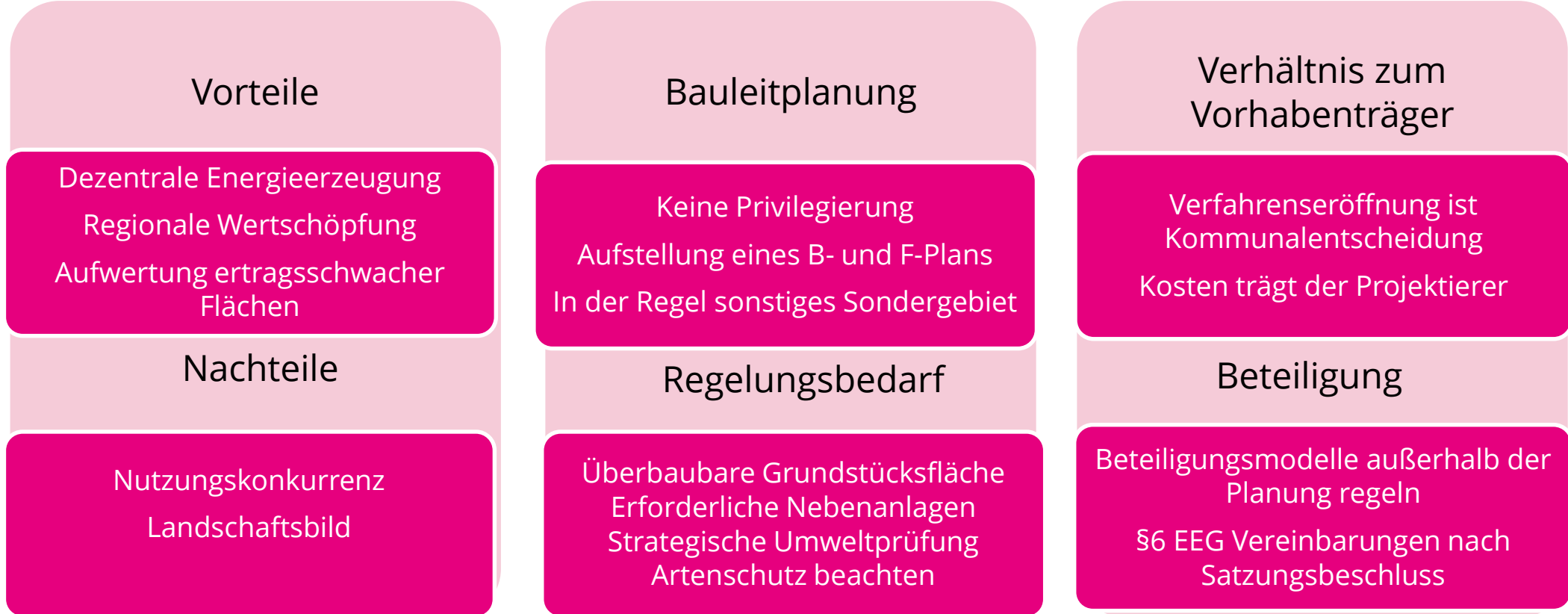
- Können durch die Kommunen beplant werden
- Bebauungsplangebiete legen Gebietskategorien verbindlich fest
- Es müssen alternativ
 - Industriegebiet
 - Gewerbegebiet
 - Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden

In Gewerbe- und Industriegebiet gibt es in der Regel eine Zulässigkeit

Bei Acker- und Grünland Status und steuerrechtliche Fragen klären

Freiflächenphotovoltaik

Freiflächenphotovoltaik



➔ LEE Leitfaden FFPVA für kommunale Bauleitplanung

Flächenauswahl Freiflächensolar

Aktive steuernde Rolle durch Standortkonzepte kann sinnvoll sein.

Flächenarten

Versiegelte
Konversionsflächen,
Altlastenflächen,
Deponien,
Siedlungsbrachen

Flächen entlang von
Verkehrstrassen und
Lärmschutz-
einrichtungen

Flächen ohne besondere
landschaftliche Eigenart
oder mit optischer
Vorbelastung

Flächen im
Zusammenhang mit
Gewerbegebieten im
Außenbereich

Landwirtschaftlich
genutzte Flächen mit
schlechter Bodenqualität

Wertschöpfung und finanzielle Teilhabe

Gemeindebeteiligung nach § 6 EEG

Anlagenbetreiber darf bis max. 0,2 Ct pro tatsächlich eingespeister kWh zahlen (NEU: „sollen“)

Windenergieanlagen (ab 1.000 kW), PV-Freiflächenanlagen (ohne Mindestgröße)

Betroffene Gemeinden: 2.500 Meter um die Turmmitte einer Windenergieanlage/Standort der PV-Freiflächenanlage

Vereinbarung dürfen vor der Genehmigung, bei PV-FFA aber nicht vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geschlossen werden.

Zahlungen des Anlagenbetreibers werden durch Netzbetreiber erstattet (wenn die Anlage gefördert ist)

NEU: auch Bestandsanlagen und nicht geförderte Anlagen

→ Musterverträge nutzen!

Wie profitieren Gemeinde/Bürger?

Vergütung über § 6 EEG 0,2 ct / kWh

- Kreisumlagebefreit
- Ermöglicht in der Direktvermarktung
- Bsp.: Bei einer modernen Windenergieanlage (6 MW) wären das ca. 20.000€/Jahr. Bei einer 10-MWp-PV-Anlage wären das ca. 19.000€/Jahr.

Strom-Direktlieferung für lokales energieintensives Gewerbe

- Lokales energieintensives Gewerbe kann durch PPA-Verträge günstig mit Strom versorgt werden
- <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/erneuerbare-energien/power-purchase-agreements-ppa.html>

Großflächige Poolverträge zwischen den Landbesitzern im Gemeindegebiet

- Akzeptanzsteigerung durch mehrere Profiteure
- <http://www.windkraftscout.de/nutzungsvertraege/poolmodell/>

Bürgerenergieprojekte

- Best Practices finden
- Akzeptanzsteigerung durch Selbstwirksamkeit
- Keine Ausschreibungsteilnahme laut §§ 22/22b EEG 2023
- Begrenzung solcher Projekte auf bis zu 18 MW (Wind), 6 MW (Solar)
- <https://www.buendnis-buergerenergie.de/>
- <https://www.dgrv.de/bundesgeschäftsstelle-energiegenossenschaften/>



8 Schritte zur erfolgreichen Genossenschaftsgründung

1. Idee, Grobplanung und Gewinnung von Kooperationspartnern durch die Initiatoren
2. Vorgespräch mit einem unserer Gründungsberater
3. Einreichung eines Geschäftsplans zum Vorhaben
4. Vorprüfung der Umsetzbarkeit und des Förderzwecks durch unseren Verband
5. Gemeinsame Erarbeitung der Satzung
6. Gemeinsame Durchführung der Gründungsversammlung
7. Gründungsprüfung und Erstellung der Unterlagen für die Eintragung ins Genossenschaftsregister durch unseren Verband
8. Anmeldung und Eintragung ins Genossenschaftsregister durch die Genossenschaft



Wirtschaftliches Konzept

- Finanzierungsplan
 - Investitionen (Bauten, Ausstattung)
 - Aufwendungen (Personal, Sachaufwand) für Zeitraum bis zum Geldeingang
- Eigenkapital
 - Höhe Geschäftsanteil, Pflichteinzahlung
 - Entspricht das Eigenkapital den betriebswirtschaftlichen Anforderungen?
- Fremdkapital
 - Investitionskredite und Förderkredite
- Planung der Ertragslage

Rechtliches Konzept

- Grundlage Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Mustersatzung als Rahmen
 - Firma, Sitz, Zweck und Gegenstand des Unternehmens
 - Mitgliedschaft – Erwerb, Rechte und Pflichten
 - Organe der Genossenschaft („Spielregeln“ für Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung)
 - Eigenkapital und Haftung
 - Rechnungswesen
 - Bekanntmachungen
 - Auflösung und Abwicklung

Rechtliches Konzept

Begleitung während der Gründung (z. B. Erstellung der Satzung):

- Bei üblichem zeitlichem Umfang – kostenfrei

Gesetzlich vorgeschriebene Gründungsprüfung durch den GVWE:

- 2.500 Euro inkl. eines Schulungstags für Vorstand und Aufsichtsrat
(in begründeten Einzelfällen ist der Verzicht auf diesen Schulungstag möglich)

Eintragungskosten ins Genossenschaftsregister

- Notar 150 Euro
- Registergericht 250 Euro

Verbandsbeitrag

- Mindestbeitrag 250 Euro p.a.; die Höhe richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach der Höhe der Bilanzsumme der Mitgliedsgenossenschaften



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?**



Ansprechpartner



Silke Weyberg
Geschäftsführerin

(0511) 123247 – 11
s.veyberg@lee-nds-hb.de



Tomke Lisa Menger
Referentin Windenergie
und Kommunen

(0511) 123247 – 23
t.menger@lee-nds-hb.de



Joost Kuhlenkamp
Referent Bioenergie
und Wärme

(0511) 123247 – 19
j.kuhlenkamp@lee-nds-hb.de



Carlos Kuhlmann
Referent Windenergie

(0511) 123247 – 24
c.kuhlmann@lee-nds-hb.de



Mona von Baumbach
Referentin Solarenergie

(0511) 123247 – 14
m.vonbaumbach@lee-nds-hb.de



Gunnar Lehmschlöter
Referent Wasserstoff
und Mobilität

(0511) 123247 – 18
g.lehmschloeter@lee-nds-hb.de